

# Erdgasmanagementvertrag

## FAVORITGAS Index - Kommune

zwischen

Stadt Kornwestheim  
Jakob-Sigle-Platz 1  
70806 Kornwestheim

- nachstehend Kunde  
genannt -

und der

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH  
Gänsfußallee 23  
71636 Ludwigsburg

- nachstehend SWLB bzw.  
Lieferant genannt -

### Präambel

In der Praxis sind häufig Lieferverträge anzutreffen, bei denen der Kunde seinen gesamten Erdgasbedarf im Rahmen eines Erdgasliefervertrages bezieht, bei dem der Preis bei Vertragsabschluss für den gesamten Lieferzeitraum fixiert wird. Diese Fixierung zu einem einzigen Zeitpunkt im Voraus beinhaltet für den Kunden Chancen bzw. Risiken, da keine Glättung der Preisspitzen stattfand. für die abgenommenen Erdgasmengen zu einem einzigen Zeitpunkt im Voraus beinhaltet für den Kunden Chancen bzw. Risiken, da keine Glättung von Preisspitzen stattfand.

Mit dem vorliegenden Vertragswerk fixiert der Kunde an bis zu zwölf unterschiedlichen Zeitpunkten pro Kalenderjahr den anhand einer aktuellen Lastkurve sowie der prognostizierten nicht leistungsgemessenen Lieferlast für eine Periode ermittelten Erdgasbedarf (Prognosefahrplan) für dieselbe Periode des Folgejahres bzw. bis zu drei Folgejahre zu jeweils aktuellen Börsenpreisen der Erdgashandelsbörse EEX als mengengewichteter Mittelwert (nachfolgend: Börsenpreis). Die SWLB beraten den Kunden bei der Auslösung dieser Tranchen und sichern dem Kunden das entsprechende Preisniveau. Zusätzlich zu dieser Dienstleistung liefern die SWLB als Energieversorger dem Kunden die für die tatsächliche Belieferung notwendige Struktur, d.h. die SWLB gleichen Unterschiede zwischen dem auf Grundlage des Prognosefahrplans an der Börse preislich fixierten Energiemengen und dem tatsächlichen Bedarf aus. Das sichert dem Kunden volle Flexibilität und Preistransparenz.

Im Rahmen dieses Beschaffungsmodells dieses Vertrages übernimmt die SWLB alle technischen, fachlichen und personellen Anforderungen, die nötig sind, um die benötigten Erdgasmengen zu jeweils aktuellen Börsenpreisen für den Kunden zu sichern. Die fundierte Fach- und Sachkenntnis der SWLB zur Festlegung der Perioden und Mengen des Erdgaseinkaufs für die Zukunft sowie die fach- und sachgerechte Strukturierung der Lieferung bieten Gewähr für eine optimale Beschaffung unter Vermeidung von Preis- oder Mengenrisiken. Darüber hinaus erstellt die SWLB als weitere Dienstleistung die Einzelabrechnung für den Erdgasbedarf auf der Grundlage der gemeldeten Abnahmestellen.

Das Gesamtentgelt, welches der Kunden für seinen Erdgasbezug zu entrichten hat, setzt sich aus dem Börsenpreis für die tatsächlich verbrauchte Energie, dem Dienstleistungsentgelt der SWLB sowie ggf. einem Preis für einen Mehr- oder Minderbezug außerhalb eingeräumter Toleranzbereiche zusammen. Hinzu kommen die Netzentgelte, staatlichen Umlagen und Steuern, auf die die SWLB als Ihr Vertragspartner keinen Einfluss haben.

## 1 Umfang der Leistung

- (1) Die SWLB sichern dem Kunden das von ihm benötigte Erdgas zu den zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt aktuellen Preisen der EEX gemäß **Anlage 3** in Verbindung mit **Anlage 5**. Die SWLB beraten den Kunden bei der Auslösung der entsprechenden Tranchen und sichern dem Kunden so das entsprechende Preisniveau.
- (2) Die SWLB stellt für dieses Verfahren das technische, fachliche und personelle Instrumentarium zum Einkauf der vom Kunden benötigten Erdgasmengen an der Börse (EEX) sowie die fundierte Fach- und Sachkenntnis zur Festlegung der Perioden und Mengen der Preisfixierung für die Zukunft zur Verfügung.
- (3) Die SWLB stellen dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Erdgas an seinen Verbrauchsstellen gemäß **Anlage 1** bedarfsgerecht bereit.
- (4) Weiterhin übernimmt die SWLB die Abwicklung sämtlicher Transaktionen im Zusammenhang mit der Lieferung der Energie nebst Erstellung einer internen Abrechnung der verschiedenen Abnahmestellen des Kunden gem. Anlage 1.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Bedarf an Erdgas an den Verbrauchsstellen gemäß Anlage 1 nach den Bestimmungen dieses Vertrags abzunehmen (Gesamtannahmeverpflichtung) und zu vergüten.

## 2 Preise

Der tatsächliche Lieferumfang wird auf der Grundlage der Messwerte ermittelt, die der Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber dem Lieferanten für die jeweilige Marktlotation zur Verfügung stellt. Für die Belieferung nach diesem Vertrag entrichtet der Kunde folgende Entgelte gemäß **Anlage 2 Preise**:

- a) Den Börsenpreis (EEX) für die tatsächlich verbrauchte Energie.
- b) Den Preis für die Erbringung der Dienstleistung und für die Strukturierung der Energie durch SWLB.

- c) Gegebenenfalls dem Preis für eine Unter- bzw. Überschreitung der Schwellenwerte der geschätzten Gesamtabnahmemenge je Lieferzeitraum, falls außerhalb der eingeräumten Toleranzgrenzen.
- d) Den Preis für den Transport und die Verteilung der Energie (Netznutzungsentgelte) incl. aller auf dem Transport und der Verteilung lastenden zusätzlichen Entgelte (zurzeit die jeweils gültige Bilanzierungsumlage, die Kosten des Messstellenbetriebs und der Messung sowie die Konzessionsabgabe).
- e) Sonstige auf der Versorgung mit Erdgas lastenden Abgaben und Entgelte und sonstige Belastungen, insbesondere die Energiesteuer sowie die Umsatzsteuer.

### **3 Vertragsdauer; Beginn von Erdgaspreisfixierung und Erdgaslieferung**

- (1) Dieser Vertrag tritt ab Vertragsunterzeichnung in Kraft und endet automatisch mit Ablauf des 31.12.2024.
- (2) Die Preisfixierung gemäß Anlage 3 und 5 beginnt am nächsten Monatsersten nach dem Tag der Vertragsunterzeichnung zuzüglich zwei Arbeitstagen Bearbeitungszeit.
- (3) Die Belieferung erfolgt ab dem **01.01.2023** bis zum **31.12.2024** (Siehe Anlage 3 Programmlieferung).
- (4) Will der Kunde über den 31.12.2024 hinaus mit Energie nach der Preissystematik dieses Vertrages beliefert werden, muss er dies der SWLB möglichst frühzeitig mitteilen, damit die entsprechende Preisfixierung idealerweise im Zeitraum zwei Jahre vor der Belieferung angestoßen werden kann. Spätester Zeitpunkt für eine einvernehmliche Verlängerung ist der 30.09. des letzten Lieferjahres.
- (5) Der vorliegende Erdgaslieferungsvertrag ersetzt alle bisherigen Erdgaslieferungs- / Erdgasversorgungsverträge des Kunden mit der SWLB.

### **4 Gültigkeit und Fristen**

Das Vertragsangebot ist befristet auf 7 Tage nach Erstellung bzw. Unterzeichnung durch die SWLB. Änderungen dieser Frist sind nur schriftlich möglich. Weiterhin muss der unterzeichnete Vertrag spätestens 6 Wochen vor dem vereinbarten Lieferbeginn der SWLB vorliegen.

### **5 Sonstiges**

- (1) Ergänzend gelten die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB DER SWLB FÜR ERDGASMANAGEMENTVERTRAG FAVORITGAS INDEX).
- (2) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt. Bis zu einer

solchen Regelung soll anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke dieser Vereinbarung.

- (3) Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen der Vertragspartner vollständig wieder. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form wirksam, was auch für diese Klausel gilt.
- (4) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ludwigsburg.

Ludwigsburg, den \_\_\_\_\_

Kornwestheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

\_\_\_\_\_  
Stadt Kornwestheim  
(Unterschrift + Firmenstempel des Kunden)

**Anlagen**

- Anlage 1 Liste Abnahmestellen – Marktlokationen
- Anlage 2 Vertragsdurchführung und Preise
- Anlage 3 Programmlieferung in Verbindung mit Anlage 5
- Anlage 4 Begriffsdefinitionen
- Anlage 5 Beschaffungsstrategie
- Anlage 6 Vollmacht Kundendaten, Netzanschluss, Messstellenbetrieb
- Anlage 7 SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 8 AGB
- Anlage 9 Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen